

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 65
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1977/2023

Freigabedatum:
22.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.09.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	11.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Interimsschulgebäude KGS Flerzheim, Überplanmäßige Mittelbereitstellung durch Mehrkosten**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Die Maßnahme ist Teil des Wiederaufbauplans zur Schadenbeseitigung nach der Flutkatastrophe vom 14.07.2021 und damit förderfähig.

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei INV23-0031 (Kostenträger 01-05-01P „Technisches Gebäudemanagement“) i. H. von rd. 1.07 Mio.€ für die Gesamtmaßnahme der Errichtung des Interimsschulgebäude KGS Flerzheim.

Die zusätzlich notwendigen Mittel i. H. von rd. 1.07 Mio. € werden gedeckt durch Minderausgaben in 2023 bei INV18-0009 „Erweiterung und Umbau Betriebshof“.

Erläuterungen:

In den Haushaltsberatungen des Rats vom 14.02.2023 wurde die Maßnahme Abriss der Turnhalle Flerzheim und das Aufstellen eines Interimsschulgebäudes für die KGS Flerzheim mit einer Gesamtsumme von 3.200.000 € beschlossen.

Die aktuelle Kostenprognose, Stand 15.08.2023, ergibt eine voraussichtliche Gesamtsumme der Maßnahme in Höhe von rund 4.261 Mio. €. Der Fehlbetrag beziffert sich somit auf rd. 1.07 Mio. €.

Zwischen Grundlagenermittlung und Planung haben sich diverse Abweichungen und Änderungen zur Kostenschätzung ergeben. Hauptsächlich begründet sich die

Kostensteigerung durch die Vergrößerung der Gesamtanlage. Die Bereiche, wie Mensa, OGS, Lehrerarbeitszimmer, WC Anlage, etc. haben sich erweitert. Daraus ergibt sich eine Flächenvergrößerung (Bruttogeschoßfläche der Anlage von 830 m² auf 1.210 m²). Zusätzlich wurde die Standzeit von 2 auf mind. 4 Jahre verlängert. Anfänglich wurde von einer Mietvariante ausgegangen, die bei zwei Jahren Dauer wirtschaftlicher gegenüber dem Kauf gewesen wäre. Aus den sich ergebenden wirtschaftlichen Betrachtungen der verlängerten Nutzungsdauer (Miete zu Kauf) ist nun der Kauf erheblich günstiger.

Weitere Kosten entstehen dadurch, dass der Schulhof angehoben wird um die Containeranlage hochwassergeschützt auf höherem Niveau aufbauen zu können. Daher ist hier auch die Gründung ebenfalls aufwendiger und die Baukosten erhöhen sich.

Da derzeit noch nicht alle Vergaben ausgeschrieben sind besteht noch ein Kostenrisiko, was bereits in der Kostensteigerung berücksichtigt ist.

Parallel mit den Baukosten steigen unweigerlich die Baunebenkosten wie Honorare.

Nach aktuellem Sachstand und Neubewertung belaufen sich die neuen Kosten der Maßnahme auf insgesamt 4.261.275,16 € brutto.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammenstellung der Kostenprognose		
Abbruch Turnhalle		
Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten
200	Herrichten und Erschließen	109.797,65 €
700	Baunebenkosten	27.876,04 €
Gesamtkosten brutto		137.673,69 €

Interim Container		
300	Bauwerk - Konstruktion	3.477.583,72 €
400	Bauwerk – technische Anlagen	153.748,00 €
500	Außenanlagen (Spielgeräte)	49.980,00 €
700	Baunebenkosten	358.289,75 €
Gesamtkosten brutto		4.039.601,47 €

Projektsteuerung	84.000,00 €
------------------	-------------

Gesamtsumme brutto	4.261.275,16 €
---------------------------	-----------------------

Im Haushalt 2023 stehen für die Umsetzung der Baumaßnahme Mittel aus dem laufenden Jahr in Höhe von 3.200.000,00 € brutto zur Verfügung. Benötigt werden jedoch 4.261.276 € brutto.

Nach derzeitigem Projektstand ergibt sich somit ein Fehlbetrag von ca. 1.061.276 € **brutto**, für den eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich wird.

Die endgültige Finanzierung der Maßnahme ist über den Wiederaufbaufonds vorgesehen, der hier aufgeführte Mehrbedarf wird nachmeldet. Allerdings werden die entsprechenden Finanzierungsbeträge des Fonds mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in 2023 eingehen. Die temporäre Deckung des überplanmäßigen Finanzbedarfs in 2023 erfolgt über den nicht gänzlich benötigten Haushaltsansatz der Investition INV18-0009 „Erweiterung und Umbau Betriebshof“.